

HUNDE BETREUUNG LOOBERG

René Stuber & Heike Ritz

Lohnberg 5 CH-4315 Zuzgen

Tel.: +41 78 709 70 35 Email:rene.stuber@galerie-looberg.ch

AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen vom 17.01.2024

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Hundehalter bleibt auch während der Betreuungszeit, Eigentümer des Hundes und versichert, dass sein Hund nicht aggressiv gegen Menschen und anderen Hunden ist.

Die Hunde Betreuung Looberg versichert, dass der zu betreuende Hund in Haus und Garten lebt und nicht in der Box oder im Zwinger untergebracht wird. Ausnahme ist vom Hundehalter*in in mitgebrachten Boxen, in denen jeder Hund zur Ruhe finden kann und geschützt ist.

Die Hunde Betreuung Looberg nimmt den Hund des Halters für einen vereinbarten Zeitraum mit Familienanschluss in Obhut. Der Halter konnte die Hundebetreuungsort und ihre Anlage und Einrichtungen vorab besichtigen. Der Hund wird während seines Aufenthaltes am Hunde Betreuungsort artgerecht betreut und gepflegt.

Optimal wäre es, wenn sich Hund und Betreuungsteam Looberg schon vor dem Urlaub des Eigentümers kennenlernen, z.B. Bei einem Probetag, wenn die zukünftige Betreuung über mehrere Tage ist, mit einer Übernachtung.

Zu den Leistungen der Betreuung zählen 3x Spaziergänge täglich, (morgens/mittags/abends). Die Spaziergänge werden den Eigenschaften von den Hunden angepasst, üblich ist etwa pro Spaziergang eine Stunde. Artgerechtes „Spielen und Toben“, individuelle Betreuung, einfache Fellpflege.

Das Futter wird vom Hundehalter*in in ausreichender Menge gestellt, um eine Futterumstellung zu vermeiden und Durchfallerkrankungen vorzubeugen.

Dem Halter ist bekannt und er akzeptiert, dass am Hundebetreuungsort, Hunde in Gruppen gehalten werden. Maximal 3-4 Hunde von zwei verschiedenen Besitzern*in. Dem Halter sind die Risiken von Gruppenhaltung bekannt.

Der Hundehalter wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass während der Betreuungszeit ein Restrisiko durch Beissereien, Verletzungen, Unfällen, Weglaufen des Hundes, sogar das Ableben des Hundes besteht. Die Hunde Betreuung Looberg übernimmt hierfür keinerlei Haftung.

Der Hundebesitzer erklärt ausdrücklich, dass er die Risiken einer Beißerei unter den Hunden kennt und die eventuell entstehenden Kosten einer tierärztlichen Behandlung des eigenen Hundes selbst trägt. (Haftpflichtversicherungen gehen meist von Teilschuld aus. Also 50/50!)

Der Hundehalter versichert, dass sein Hund im Schweizer Hunderegister (AMICUS) ordnungsgemäss angemeldet und gechipt ist.

Bei Unverträglichkeit oder Hunde die im Haus markieren kann jeder Hund abgelehnt werden. Dies gilt für Rüden sowie Hündinnen und muss von Ersatzansprechpartner*in, wenn Hundehalter*in nicht erreichbar ist unverzüglich abgeholt werden.

HUNDE BETREUUNG LOOBERG

Lohnberg 5 CH-4315 Zuzgen
René Stuber & Heike Ritz Tel.: +41 78 709 70 35 Email:rene.stuber@galerie-looberg.ch

§ 2 Impfschutz, Erkrankungen und Verletzungen und Tod eines Hundes

Der Hundehalter versichert durch Vorlage des Impfpasses oder einer Bescheinigung des Tierarztes, dass der zu betreuende Hund einen ausreichenden Impfschutz besitzt, sozial verträglich, gesund, frei von ansteckenden Krankheiten und Parasiten ist, sowie eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, inkl. Fremdbetreuung. Bringt ein Hund eine ansteckende Krankheit mit, trägt der Besitzer dieses Hundes die dadurch entstehenden Kosten für Desinfektion und Behandlung angesteckter Hunde.

Hält die Hunde Betreuung Looberg eine tierärztliche Behandlung für dringend erforderlich, insbesondere bei Verletzungen des Hundes, so willigt der Hundehalter bereits jetzt schon darin ein, dass der Hund namens und im Auftrag des Hundehalters sowie auf dessen Rechnung unverzüglich den vom Halter benannten Tierarzt vorgestellt. Hat der Halter keinen Tierarzt benannt, ist der vom Halter benannte Tierarzt nicht erreichbar oder ist eine Behandlung durch den vom Halter benannten Tierarzt aufgrund der Art und Intensität der Erkrankung bzw. Verletzung des Hundes nicht zu verantworten, erfolgt die Behandlung durch einen von der Hunde Betreuung ausgewählten Tierarzt. Die Kosten der tierärztlichen Behandlung (Honorare, Medikamente, Laborkosten etc.) trägt der Halter. Die Hunde Betreuung rechnet Fahrkosten mit einem Betrag von CHF 0,30 pro gefahrenen Kilometer ab. Die Begleitung eines Hundes im Rahmen seiner tierärztlichen Behandlung wird mit einem Betrag von CHF 3,50 je angefangene 15 Minuten abgerechnet.

Sollte die Einschläferung eines Hundes erforderlich sein, wird die Hunde Betreuung die Entscheidung des Halters oder des Ersatzansprechpartners einholen. Die Hunde Betreuung wird die Einschläferung eines Hundes nur dann veranlassen, wenn die Entscheidung des Halters oder des Ersatzansprechpartners nicht eingeholt werden kann und die sofortige Einschläferung eines Hundes veterinärmedizinisch indiziert ist; dies wird von dem behandelnden Tierarzt schriftlich bestätigt.

Die Haftung bei Erkrankung oder Todesfall des Hundes ist auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Betreuers begrenzt.

§ 3 Schadensersatz

Zivilrechtliche Schadenhaftungen schliesst die Hunde Betreuung Looberg aus.

Der Betreuer übernimmt keine Haftung für die durch den Hund angerichteten Sach- und Personenschäden. Die Haftung für alle vom Hund angerichteten Sach- und Personenschäden verbleibt auch während der Betreuung bei dessen Besitzer. Ebenso haftet der Betreuer nicht für Schäden, die der Hund erleiden könnte (z.B. Spiel- und Raufereiverletzungen).

Für Schäden, die der Hund während der vereinbarten Zeit der Hundebetreuung erleiden könnte, übernimmt die Hunde Betreuung Looberg keine Haftung.

Richtet das Tier in der Hunde Betreuung Looberg Schäden an (zerbissene

HUNDE BETREUUNG LOOBERG

René Stuber & Heike Ritz

Lohnberg 5 CH-4315 Zuzgen

Tel.: +41 78 709 70 35 Email:rene.stuber@galerie-looberg.ch

Schuhe, beschädigte oder zerkratzte Möbel, usw.), so haftet hierfür der Hundehalter*in (dies gilt auch für mitgebrachte Gegenstände wie Decke, Körbchen usw.).

§ 4 Haftung der Hunde Betreuung Looberg

Die Haftung der Hundepension ist, soweit sich aus den Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichts anderes ergibt, ausgeschlossen. Das gilt nicht für die Haftung der Hunde Betreuung Looberg oder ihrer Erfüllungsgehilfen für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, die Haftung für die Verletzung des Lebens, Körpers und der Gesundheit sowie die Verletzung von Kardinalpflichten aus diesem Vertrag.

Insbesondere haftet die Hunde Betreuung Looberg nicht, wenn eine betreute Hündin während der Betreuungszeit trächtig wird.

§ 4 Kosten der Betreuung

Die Betreuungskosten betragen:

1 Hund von einem Hundehalter	pro Kalendertag (MO-FR)	CHF 50.00
1 Hund von einem Hundehalter	pro Wochenendtag (SA+SO)	CHF 60.00
2 Hunde von einem Hundehalter	pro Kalendertag (MO-FR)	CHF 80.00
2 Hunde von einem Hundehalter	pro Wochenendtag (SA+SO)	CHF 100.00
3 Hunde von einem Hundehalter	pro Kalendertag (MO-FR)	CHF 120.00
3 Hunde von einem Hundehalter	pro Wochenendtag (SA+SO)	CHF 150.00

Die Preise verstehen sich pro angefangenem Kalendertag. Bring- und Abholtag zählen jeweils als voller Tag.

Durch vorzeitige Abholung des Hundes / der Hunde zu viel bezahlte Unterbringungskosten können leider nicht zurückerstattet werden. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Futter ist nicht im Preis enthalten und muss vom Halter mitgebrachten

HUNDE BETREUUNG LOOBERG

Lohnberg 5 CH-4315 Zuzgen
René Stuber & Heike Ritz Tel.: +41 78 709 70 35 Email:rene.stuber@galerie-looberg.ch

werden, sowie die Gabe von Leckerchen und Snacks (mit einplanen, ggf. Verwenden wir das mitgebrachte Trockenfutter).

Der Hundehalter verpflichtet sich, die vereinbarten Betreuungstage einzuhalten und mindestens 24 Stunden im Voraus der Hunde Betreuung Looberg beschied zu geben, sollten die Tage nicht eingehalten werden können oder ändern. (Ausnahmen bei kurzfristiger Krankheit des Hundes.)

Bei kurzfristigen unter 24 Stunden Abmeldungen kann durch die Hunde Betreuung Looberg eine Stornogebühr in Höhe CHF150 verrechnet werden.

Für den Fall, dass der Hund nicht zum Endtermin der Betreuungsdauer abgeholt wird, ist die Hunde Betreuung Looberg berechtigt, den Hund anderweitig, auch kostenlos, abzugeben (Tierheim, tierliebe Person, etc.).

Sollten dem Hunde Betreuung Looberg durch die Nichtabholung des Tieres weitere Kosten entstehen, so trägt diese Kosten der Hundehalter / Eigentümer.

Bei der Reservierung von mehr als 7 Tage wird eine Anzahlung von 50% des Betreuungspreises fällig. Die Reservierung des Platzes erfolgt erst nach Eingang der Zahlung.

Der Betreuungsbetrag oder der Restbetrag über 7 Tage ist beim Bringen des Hundes fällig.

§ 5 Gültigkeit des Betreuungsvertrag:

Der zwischen den Hundehalter und der Hunde Betreuung Looberg geschlossene Betreuungsvertrag kann von beiden Parteien, ohne Angaben von Gründen 7 Tage schriftlich vor Monatsende gekündigt werden.

Änderungen des Hunde Betreuungsvertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Erklärungen sind unwirksam.

Die im Betreuungsvertrag angegebenen Daten dienen ausschliesslich der Information über den Hund und werden nur zu diesem Zweck verwendet. Eine Weitergabe der Daten durch die Hunde Betreuung Looberg erfolgt nicht.

Der Vertrag wird nur einmal geschlossen und gilt dann für alle weiteren Aufenthalte.

Generell gilt der Betreuungsausschluss von unverträglichen Hunden und Hunden, die im Haus mehrmals markieren.

§ 6 Salvatorische Klausel:

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen beeinträchtigen nicht die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestandteile.

HUNDE BETREUUNG LOOBERG

Lohnberg 5 CH-4315 Zuzgen

René Stuber & Heike Ritz Tel.: +41 78 709 70 35 Email:rene.stuber@galerie-looberg.ch

Bitte bringen Sie folgendes am Abgabetag mit:

- Unterschriebene Kopie des Hunde Betreuungsvertrag inkl. AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen vom 17.01.2024 (Nur einmal erforderlich).
- Betreuungsbetrag oder Betreuungsentbetrag (Restbetrag)
- Impfpass (Kopie)
- Nachweis der Haftpflichtversicherung (Kopie)
- Brustgeschirr und Leinen
- Körbchen bzw. Decke
- Bürste für Fellpflege
- Spielzeug
- Futter in ausreichender Menge, Knabberlecken
- Falls erforderlich zu verabreichende Medikamente

Wir empfehlen die Kennzeichnung durch einen Mikrochip sowie die kostenlose Registrierung beim TASSO Haustierregister.

Beide Parteien haben die **AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen vom 17.01.2024** gelesen und den Inhalt verstanden.

Ort:

Datum:

Unterschrift Hundehalter*in:

Unterschrift Hundebetreuer:

.....

.....

Bankverbindung:

PostFinance IBAN:CH91 0900 0000 1592 6562 1

TWINT über Handy ist auch möglich.

Ist alles geklärt, können alle Beteiligten dem Tag oder dem Urlaub gelassen entgegensehen.